

GEMEINDE WAKENDORF II

- Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss -

24568 Kattendorf, den 20.08.2020

Eingang Amt: 19.08.2020

I 2/pa/th [AKFinanz]

Nr. 5 – KULTUR-, SOZIAL-, SCHUL- und SPORTAUSSCHUSS vom 13.08.2020

Beginn: 20.12 Uhr; Ende: 21.25 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Grabow, Britta (Vorsitzende)
GV Gülk, Matthias – zugleich Protokollführer
GV Günther, Kai Alexander
GV Radinger, Tanja
WB Hachmann, Stefan
WB Reiter, Katharina

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Dürkop, Jens
GV Doose, Wolfgang
GV Langer, Knut
GV Weber, Stefanie
GV Buhmann, Bernd
WB Kröger, Peter

Nicht anwesend:

GV Janiak, Kay
WB Barheier, Sebastian
WB Schriever, Catherine

Gäste:

Frau Gülk, K. (Schulverein)
Frau Lehmann-Czerwinsky, M. (Gesangsverein)
Frau Hartmann, M. (Freundeskreis)
Frau Schwarz, B. (Deutsches Rotes Kreuz)
Frau Schenk, E. (TUS Wakendorf)
Herr Biehl, J. (Landjugend)
Frau Wolgast, K. (Landjugend)
Frau Weinberg, D. (Grundschule)
Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Seite 2

Es wird „Abstimmung zur Durchführung von zwei Wertungsprüfungen im Rahmen der ADAC Atlantis Rallye“ als neuer TOP 11 aufgenommen.

(6:0:0)

TOP 11 Einwohnerfragestunde wird somit zu TOP 12.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung einer wählbaren Bürgerin
03. Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. „Vorschießen“ am 19.12.2020
hier: Antrag auf Durchführung
06. „Herbstball“ am 07.11.2020
hier: Antrag der Landjugend auf Durchführung
07. „Silvesterfeier“ am 31.12.2020
hier: Antrag der Landjugend auf Durchführung
08. Errichtung einer Offenen Ganztagschule in der Grundschule Wakendorf II
hier: Beratung und Grundsatzbeschluss
09. Neustrukturierung des Kindergartenbetriebes
hier: Beratung und Grundsatzbeschluss
10. Erweiterung der Nutzung des Sport- und Kulturzentrumversammlungsraumes für die Hortbetreuung des Kindergartens
11. Abstimmung zur Durchführung von zwei Wertungsprüfungen im Rahmen der ADAC Atlantis Rallye
12. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung einer wählbaren Bürgerin

Frau Katharina Reiter wird als wählbare Bürgerin verpflichtet.

TOP 3: Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzende:

- Informationen zur Situation in der Corona-Zeit. Unterstützung von hilfebedürftigen Personen wurde angeboten.
- Ausfall diverser Veranstaltungen.

Bürgermeister:

- Genehmigtes Feuerwerk findet am 14.08.2020 statt.
- LED Lampen in den Straßenlampen sollen eingebaut sein.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 5: „Vorschießen“ am 19.12.2020
hier: Antrag auf Durchführung

Seite 3

Der Antrag wird durch die Vorsitzende vorgestellt.
Die Veranstaltung findet nur nach den geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie statt.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat keine Bedenken der Firma MC Pyrotechnik ein Vorschießen am 19.12.2020 auf dem Sportplatz (Kugelstoßanlage) und die Nutzung der Toiletten im Sportlerbereich zu gestatten. Die Reinigungskosten trägt die Firma MC Pyrotechnik. Die dann geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie sind zu beachten.

(4:1:1)

TOP 6: „Herbstball“ am 07.11.2020

hier: Antrag der Landjugend auf Durchführung

Vorstellung des Antrags durch die Vorsitzende.
Corona-Regelungen sind zu beachten.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss gestattet die Durchführung des Herbstballs. Die dann geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie sind zu beachten. Der Schutz des Hallenbodens ist sicherzustellen.

(6:0:0)

TOP 7: „Silvesterfeier“ am 31.12.2020

hier: Antrag der Landjugend auf Durchführung

Vorstellung des Antrags durch die Vorsitzende.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss gestattet die Durchführung der Silvesterfeier. Die dann geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie sind zu beachten. Der Schutz des Hallenbodens ist sicherzustellen.

(6:0:0)

TOP 8: Errichtung einer Offenen Ganztagschule in der Grundschule Wakendorf II

hier: Beratung und Grundsatzbeschluss

Vorbemerkung:

Die Fraktionen der Gemeindevertretung (WGW und CDU) haben unabhängig voneinander sich darauf geeinigt, die Grundschule Wakendorf II weiter zu entwickeln und in den Räumen der Schule sowie der frei gewordenen Schulwohnung eine offene Ganztagsbetreuung für Schüler und Schülerinnen der Grundschule einzurichten. Hierzu ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung sowie des fachlich zuständigen Ausschusses (Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss) erforderlich, in der die Gemeinde als kommunaler Träger der Schule eine entsprechende Willenserklärung zur Errichtung einer Ganztagsbetreuung der Grundschule abgibt.

Begründung:

- Die Hortbetreuung der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten ist künftig nur sehr eingeschränkt bzw. nicht mehr darstellbar.
- Spätestens ab 2025 haben Eltern nach dem Willen der Bundesregierung einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung ihrer Kinder in den Grundschulen.
- Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl durch die Eltern ist es unbedingt wichtig, dass die Schule in Wakendorf auch zukünftig ein attraktiver Standort bleibt. Dazu gehört zunehmend, dass das Schulangebot auch eine Ganztagsbetreuung für die Kinder anbietet. Andernfalls müssen wir mit sinkenden Schülerzahlen rechnen, was wiederum schlimmstenfalls zu einer Standort-schließung führen kann.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss spricht sich für die Errichtung einer offenen Ganztagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wakendorf II in den Räumen der

Seite 4

Grundschule Wakendorf II aus und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer kommenden Sitzung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

(6:0:0)

TOP 9: Neustrukturierung des Kindergartenbetriebes
hier: Beratung und Grundsatzbeschluss

Aufgrund des § 22 GO war GV Radinger, Tanja, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Vorbemerkung:

Die bisherige ehrenamtliche Leitung und Administration des Kindergartenbetriebs durch den Kindergartenverein ist aufgrund des Ausscheidens der derzeitigen Vorstandsvorsitzenden künftig nicht mehr möglich, da es an einer personellen Nachfolgeregelung fehlt. Auch die Möglichkeit einer Fortführung durch den Kindergartenverein durch Einstellung einer festangestellten Leitungskraft wird derzeit vom Vorstand des Kindergartenvereins nicht gesehen. Folglich muss sich der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss als fachlich zuständiger Ausschuss mit alternativen Betriebsformen zur Fortführung des Kindergartenbetriebs auseinandersetzen und dazu einen Grundsatzbeschluss zur Empfehlung an die Gemeindevertretung fassen. In den Vorberatungen innerhalb der Fraktionen WGW und CDU zeichneten sich zwei Alternativen ab, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

Alternative 1:

Der Kindergartenbetrieb kann künftig auf einen externen Drittanbieter übertragen werden. Als Dienstleister kommen hier die Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) oder die Diakonie Nord infrage. Mit dem auszuwählenden Dienstleister schließt die Gemeinde einen sogenannten Betriebsführungs- und Finanzierungsvertrag ab, in dem unter anderem die Rechte und Pflichten des Betreibers sowie die Bezuschussung durch die Standortgemeinde geregelt sind. Zudem wird ein Mietvertrag über das Kindergartengebäude abgeschlossen. Der Drittanbieter führt den Kindergartenbetrieb eigenverantwortlich ohne besondere Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde ist lediglich noch im Beirat nach § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vertreten. Die Verwaltungsgebühren für den Dienstleister belaufen sich derzeit auf 280,00 EUR bis 300,00 EUR je betreutes Kind und Jahr.

Alternative 2:

Bei dieser Alternative gründet die Gemeinde Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH oder erwirbt von einem Notar eine sogenannte Vorrats-GmbH. Alleingesellschafterin wäre die Gemeinde Wakendorf, vertreten durch den Bürgermeister und ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung. Die GmbH beschäftigt einen festangestellten Geschäftsführer/führerin, der/die Leitung und Administration des Kindergartenbetriebs übernimmt. Ähnlich wie in Alternative 1 wird der Kindergartenbetrieb im Ganzen mit allen Mitarbeitern auf die GmbH übertragen. Auch die GmbH wird einen Beirat nach Kindertagesstättengesetz haben, in dem die Mitarbeiter und Eltern vertreten sind. Für die Geschäftsführerposition besteht ausdrücklich eine Besetzungsoption. Hierfür würde GV Radinger, Tanja zur Verfügung stehen.

Der Vorteil bei dieser Betriebsformalternative liegt darin, dass die Gemeinde ein sehr viel stärkeres Einwirkungsrecht auf das Geschehen im Kindergarten hat, weil die Geschäftsführung unmittelbar weisungsgebunden durch den Gesellschafter ist. Praktisch gesehen ändert sich bei dieser Betriebsform an den Betriebsabläufen und bisherigen personellen Zuständigkeiten nichts Wesentliches.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss spricht sich für die künftige Betriebsform des Kindergartens gemäß Alternativ 1 aus und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer kommenden Sitzung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

(0:5:0)

Beschluss:

Seite 5

Der Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss spricht sich für die künftige Betriebsform des Kindergartens gemäß Alternative 2 aus und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer kommenden Sitzung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen

(5:0:0)

TOP 10: Erweiterung der Nutzung des Sport- und Kulturzentrumversammlungsraumes für die Hortbetreuung des Kindergartens

Vorstellung der Situation durch die Vorsitzende.

- Raum wird seit Schulbeginn genutzt, Betriebserlaubnis ist gegeben.

Erläuterungen durch GV Radinger, Tanja.

- Raum wird sauber hinterlassen und wird bei Bedarf wieder umgestellt.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss stimmt der Nutzung des großen Versammlungsraumes im Sport- und Kulturzentrum für die Hortbetreuung übergangsweise bis zur Schaffung einer anderweitigen Lösung zu.

(6:0:0)

TOP 11: Abstimmung zur Durchführung von 2 Wertungsprüfungen im Rahmen der ADAC Atlantis Rallye

Erläuterungen des Antrags durch den Bürgermeister.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss stimmt der Durchführung von 2 Wertungsprüfungen im Gemeindegebiet Wakendorf II zu. Die dann geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie sind zu beachten. Die notwendigen Sicherheitsvorschriften sind durch den Veranstalter einzuhalten.

(3:1:2)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Frau Gülk:

- fragt nach der Häufigkeit der Sporthallenreinigung?

Stellv. Bürgermeister: Klärung der Häufigkeit der Reinigung der Sporthalle wird vorgenommen. Desinfektionsmittel ist durch den Sportverein zu stellen.

- fragt nach der Grundreinigung der Sporthalle?

Stellv. Bürgermeister: Grundreinigung ist in Schule und Sporthalle nicht erfolgt, Nachholung in den Herbstferien.

- Der Transportwagen für kleine Kästen ist defekt, dieser wird neu benötigt, da er sowohl von der Grundschule als auch vom Sportverein genutzt wird.

Vorsitzende: Neuanschaffung über die Gemeinde, Kosten ca. 300,00 EUR.

- Die 400-Meter Laufbahn auf dem Sportplatz ist defekt.

Bürgermeister: Reparatur sollte in Eigenleistung durch den TUS erfolgen, ggf. auch Überlegungen zu einer Neugestaltung der Laufbahn anstellen, da die bisherigen Gehwegplatten häufig neu verlegt werden müssen.

Frau Hartmann:

- Erstes Treffen des Freundeskreises nach langer Pause am 06.08.2020, 21 Teilnehmer; nächstes Treffen findet am 01.10.2020 statt.

Frau Schwarz:

- 05.09.2020: 15.00 bis 16.00 Uhr Vortrag über Demenzerkrankung in der Sporthalle, hochkarätige Referentin; vorherige Anmeldung bei Frau Schwarz erforderlich.